

## **Ergänzung VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard V18.01 bzgl. mobiler Mahl- und Mischanlagen (Stufe Futtermittel und Stufe Landwirtschaft)**

Die folgenden Anforderungen ergänzen den VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard, V18.01 und treten zum 01.03.2018 in Kraft.

### **Teil A: Allgemeines**

#### **A 3.4 Geltungsbereich der Zertifizierung (Ergänzung des bestehenden Kapitels)**

- Betrifft der Geltungsbereich die Stufe Futtermittel, Unterstufe mobile Mahl- und Mischanlagen werden im Geltungsbereich des VLOG-Zertifikats bzw. im Anhang dazu die amtlichen Kfz-Kennzeichen der mobilen Mahl- und Mischanlagen aufgeführt, die im Rahmen der VLOG-Zertifizierung geprüft wurden.

#### **A 3.7 Auditdurchführung (Ergänzung des bestehenden Kapitels)**

- Mobile Mahl- und Mischanlagen: Beim Betriebsrundgang im Unternehmen werden durch den Auditor mindestens 2 Anlagen begutachtet (insbesondere optische Inaugenscheinnahme und Abgleich mit Unterlagen), die für die VLOG-Zertifizierung angemeldet sind. Die Auswahl erfolgt risikoorientiert. Wird im Unternehmen nur 1 Anlage für die „VLOG geprüft“-Produktion genutzt, ist diese zu begutachten.

### **Teil C: Futtermittel**

#### **C3 Allgemeine Anforderungen**

Die allgemeinen Anforderungen an Unternehmen der Stufe Futtermittel werden eingehalten.

#### **C 6 Spezifische Anforderungen an fahrbare Mahl- und Mischanlagen**

##### **C 6.1 Betriebsbeschreibung**

Gemäß Kap. C3.1 findet die Vorlage Anhang XX Anwendung.

##### **C 6.2 Spezifische Maßnahmen gegen technisch vermeidbare Vermischungen**

Das Unternehmen verfügt für jede Anlage, die für die „Ohne Gentechnik“-Produktion eingesetzt wird, über ein Anlagengutachten / eine Bestätigung des Anlagenherstellers, das / die Angaben zu Arbeitsgenauigkeit / Restentleerung / Verschleppungsgrad enthält.

Gemäß Kap. C 3.6 sind daraus pro Anlage individuelle Maßnahmen / Vorgaben inklusive Reinigungsplan abgeleitet, dokumentiert und umgesetzt, um bei der Produktion von „VLOG geprüft“-Mischungen Verschleppungen von GVO-Futtermitteln aus vorangegangenen Mischungen zu vermeiden. Dabei werden weitere Risikofaktoren wie z.B. Anlagenalter, erfolgte Reparaturen berücksichtigt. Durchgeführte Restentleerungen und Spülchargen werden im Mischprotokoll gemäß Kap. C6.3 / Anhang XXI dokumentiert.

Der einwandfreie Betrieb der Anlagen wird sichergestellt, indem pro Anlage

- Nutzungen gemäß Betriebsanleitung,
- Wartungen gemäß Betriebsanleitung,
- Reinigungen gemäß Reinigungsplan des Unternehmens

erfolgen. Wartungen und Reinigungen sind dokumentiert.

### **C 6.3 Mischdokumentation und Mischprotokolle**

Die Mischreihenfolge als auch die einzelnen Mischungen sind pro Anlage tagesgenau dokumentiert, diese Dokumentation kann auch aus einzelnen Mahl- und Mischprotokollen bestehen. Aus der Dokumentation ist ersichtlich, bei welchen Mischungen es sich um Mischungen mit kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln sowie um „VLOG geprüft“-Mischungen handelt.

Jede „VLOG geprüft“-Mischung wird nach Beendigung der Mischung über ein 2-faches Mischprotokoll gemäß Anlage XXI oder ein inhaltlich gleichwertiges Mischprotokoll dokumentiert, dieses wird vom Anlagenfahrer und Auftraggeber gegengezeichnet. Beide erhalten ein Exemplar.

### **C 6.4 Probenahme**

#### **C 6.4.1 Einverständnis zur Probenahme**

Von jedem VLOG-zertifizierten landwirtschaftlichen Unternehmen oder landwirtschaftlichen VLOG-Gruppenmitglied liegt dem Unternehmen ein schriftliches Einverständnis zur Probenahme der hergestellten „VLOG geprüft“-Futtermischung durch das Unternehmen der mobilen Mahl- und Mischanlage vor.

#### **C 6.4.2 Probenahme**

Auf Anforderung des VLOG

- führt das Unternehmen Probenahmen von „VLOG geprüft“-Mischungen gemäß guter fachlicher Praxis inkl. Dokumentation durch. Dafür definiert das Unternehmen in Abstimmung mit VLOG ein Probenahmeverfahren, das folgende Aspekte beinhaltet: Art der Proben, Probenentnahmeorte, Bildung von Sammelproben, Benennung des Probenehmers, Bildung von Rückstellmustern, Größe der Proben, Häufigkeit der Beprobung.
- bewahrt diese Rückstellmuster gemäß Absprache auf bzw. stellt sie VLOG zur Verfügung.

### **C 6.5 Futtermitteltransport bzw. Futtermittelhandel (z.B. Mineralfutter / Öle / Fette in „VLOG geprüft“-Qualität)**

Führt das Unternehmen zertifizierungspflichtige Tätigkeiten im Bereich Transport, Umschlag und Lagerung sowie Futtermittelhandel durch, so sind die relevanten Anforderungen gemäß Kapitel B 3 bis B 5 eingehalten.

### **C 6.6 Deklaration auf Rechnungen**

„VLOG geprüft“-Mischungen sind auf Abrechnungen / Lieferscheinen mit der Formulierung „VLOG geprüft“ und / oder dem Siegel „VLOG geprüft“ (s. Abbildung 2) gekennzeichnet. Bei der Nutzung des Siegels „VLOG geprüft“, sind die Vorgaben von Kapitel A 1.2.2 einzuhalten.

### **C 6.7 Spezifische Korrekturmaßnahmen**

Werden vom landwirtschaftlichen Auftraggeber positive GVO-Analyseergebnisse von „VLOG geprüft“-Mischungen und darin eingesetzten Einzelfuttermitteln übermittelt, die die Wirksamkeit der vom

Anlagenbetreiber getroffenen Maßnahmen gegen GVO-Verschleppungen infrage stellen, werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Diese werden mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt und dokumentiert.

## **Teil D: Landwirtschaft**

### **D 4 Spezifische Anforderungen Tierische Produktion**

#### **D 4.6.1 Nutzung von überbetrieblich eingesetzten mobilen Mahl- und Mischanlagen**

##### **4.6.1.1 Dokumentation der Futtermischung**

Für jeden Mahl- und Mischprozess für die „Ohne Gentechnik“-Produktion liegt ein vollständig ausgefülltes und von Auftraggeber und Anlagenfahrer unterschriebenes Mahl- und Mischprotokoll gemäß Anhang XXI oder inhaltlich gleichwertiges Mischprotokoll vor.

##### **4.6.1.2 Spezifische Maßnahmen zum Ausschluss von Verschleppungen von GVO-Futtermitteln**

Gemäß Kap. D 4.5 werden Maßnahmen im Unternehmen festgelegt und dokumentiert, implementiert und im Rahmen der Eigenkontrolle auf Wirksamkeit überprüft, um Verschleppungen von GVO-Futtermitteln durch den Einsatz von mobilen Mahl- und Mischanlagen zu vermeiden. Insbesondere ist beim Verbleib von Spülchargen der mobilen Mahl- und Mischanlage im Unternehmen sichergestellt, dass diese nicht in der „Ohne Gentechnik“-Produktion eingesetzt werden.

Ist die in der „Ohne Gentechnik“-Produktion eingesetzte Mahl- und Mischanlage nicht VLOG- oder nach einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert, liegt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Anlagenbetreiber mit mindestens folgenden Inhalten vor:

- Verpflichtung des Anlagenbetreibers zu planmäßiger Wartung und Reinigung der eingesetzten Anlage sowie Nutzung gemäß Betriebsanleitung
- Vor Einsatz für die „Ohne Gentechnik“-Produktion zwingende Durchführung von Restlosentleerung und / oder Spülchargen, die die Kennzeichnungsfreiheit des Futters von Seiten der Anlage sicherstellt (Herleitung der Maßnahmen muss dargestellt werden, z.B. über Anlagengutachten / Bestätigung des Anlagenherstellers)
- Beim Zukauf von Ölen / Fetten vom Anlagenbetreiber: Verpflichtung zum Einsatz von kennzeichnungsfreien Ölen / Fetten für die „Ohne Gentechnik“-Produktion
- Verpflichtung zur Dokumentation der durchgeführten Mahl- und Mischprozesse mit dem Mahl- und Mischprotokoll gemäß Anhang XXI oder einem inhaltlich gleichwertigen Mischprotokoll

##### **4.6.1.3 Probenahme und Analyse**

Gemäß Kap. 4.3.2 und Kap. 4.3.3 sind beim Einsatz von mobilen Mahl- und Mischanlagen in der „ohne Gentechnik“-Produktion jährlich mindestens Proben gemäß der folgenden Tabelle zu ziehen und zu analysieren. Die Probenahme inkl. Dokumentation erfolgt gemeinsam mit dem Anlagenfahrer.

<b>Bereich</b>	<b>Jährliche Mindestprobenahmeanzahl beim Einsatz von mobilen Mahl- &amp; Mischanlagen für „Ohne Gentechnik“-Produktion</b>		<b>Mindestanalysehäufigkeit</b>
<b>Probenmaterial</b> <b>VLOG-Zertifizierung der mobilen Mahl- und Mischanlage</b>	<b>Wareneingang Einzelfutter</b>	<b>Mischfutter für „Ohne Gentechnik“-Produktion</b>	<b>Mischfutter für „Ohne Gentechnik“-Produktion</b>
<b>Mobile Mahl- und Mischanlage ist VLOG-* zertifiziert</b>	Jede Partie risikobehafteter Einzelfuttermittel	1 / Quartal	1 Analyseergebnis pro Auditintervall (Probenahme von gemischtem Futter)
<b>Mobile Mahl- und Mischanlage ist nicht VLOG-* zertifiziert</b>	Jede Partie risikobehafteter Einzelfuttermittel	8 / Jahr oder bei geringeren Einsatzzahlen pro Jahr: 1 Probenahme pro Einsatz	1 Analyseergebnis pro Auditintervall (Probenahme von gemischtem Futter)

\* oder nach einem vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert